

Anlage 2 zum RdErl v. 26.3.2007

Der Direktor
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter

Anschrift des Zuwendungsempfängers:

Anschrift Bewilligungsbehörde:

Telefon:
Bearbeiter:

Aktenzeichen:
EG-Nr.:

Datum:

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des
Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P),

1. Bewilligung

Aufgrund Ihres v.g. Antrages, der Bestandteil dieses Bescheides ist, und der mir vorliegenden Unterlagen
bewillige ich Ihnen für folgende Maßnahme

.....
in Ihrem Betrieb
in

Kreis

für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung aus Mitteln des Landeshaushalts. Die Mittel enthalten Beteiligungen des Bundes und der
Europäischen Union.

2. Finanzierungsart und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung gewährt als

2.1 Zuschuss in Höhe von EUR

2.2 Zuschuss (zu den Kosten der Erschließung) in Höhe von EUR

2.3 Junglandwirteförderung in Höhe von EUR

Zuschüsse insgesamt EUR

Von der Gesamtzuwendung entfallen auf Mittel des Bundes und Landes EUR

Von der Gesamtzuwendung entfallen auf Mittel des EAGFL (25 %) EUR

3. Gesamtausgaben (nur ausfüllen, wenn von den Angaben im Antrag abgewichen wird)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

.....

.....

.....

.....

.....

4. Bewilligungsrahmen

4.1 Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

	im Haushaltsjahr			
	20 EUR	20 EUR	20 EUR	20 EUR
Zuschuss				
Zuschuss (Erschließungskosten)				
Junglandwirteförderung				

5. Auszahlung

Der bewilligte Zuschuss wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises / Zwischennachweises auf das im Antrag angegebene Konto ausgezahlt.

6. Nebenbestimmungen

- 6.1 Dieser Zuwendungsbescheid erlischt, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheides mit der zu fördernden Maßnahme in wesentlichen Teilen begonnen worden ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. November 1999; Fundstelle: Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen, GV. NRW. 1999 S. 602). Der Bewilligungsbehörde ist der fristgerechte Maßnahmebeginn unverzüglich (d.h. unmittelbar nach erfolgter Auftragsvergabe bzw. mit der Durchführung erheblicher Eigenleistungen) durch entsprechende Belege nachzuweisen. Der Erteilung eines Zuwendungsbescheides steht die Zulassung des förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns gleich.
- 6.2 Die Förderung von Investitionen erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Jahren ab Fertigstellung bzw. Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren ab Lieferung veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.
- 6.3 Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Bezüglich Nummer 3 ANBest-P wird bestimmt, dass generell (auch bei mehr als 100.000 € Zuwendungsbetrag) die Vorlage von drei Vergleichsangeboten ausreichend ist. Nr. 1.4 ANBest-P gilt nicht.

7. Hinweise

- 7.1 Bei Maßnahmen, bei denen ein Betreuer eingeschaltet wird, darf nicht ohne die Freigabe durch den Betreuer begonnen werden. Voraussetzungen für die Freigabe durch den Betreuer sind die ordnungsgemäße Ausschreibung (mindestens 3-fach) und die Aufstellung des Kostendeckungsplanes nach Kostengruppen gemäß DIN 276.

- 7.2 Es wird darauf hingewiesen, daß alle Angaben Ihres Antrages, von denen nach den im Betreff genannten Richtlinien die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998, Fundstelle: Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, Seite 3322) sind. Das heißt unter den im § 264 Strafgesetzbuch genannten Voraussetzungen kann es unter anderem strafbar sein, falsche Angaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen zu machen.
- 7.3 Sie sind verpflichtet
- der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind,
 - die Gebäude nebst Zubehör ausreichend gegen Feuergefahr zum gleitenden Neuwert zu versichern,
 - eine ordnungsgemäße betriebswirtschaftliche Buchführung beginnend mit dem auf die Bewilligung folgenden Wirtschaftsjahr, einzuführen bzw. fortzuführen, die mindestens die ordnungsgemäße Erstellung des betriebswirtschaftlichen Jahresabschlusses ermöglicht, und als Nachweis für die Einrichtung der Buchführung eine formlose Bescheinigung einer landwirtschaftlichen Buchstelle oder einer anderen Bücher führenden oder Bücher prüfenden Stelle oder des Geschäftsführers der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreise vorzulegen,
 - eine geprüfte Version des Jahresabschlusses dem Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragten spätestens sechs Monate nach Abschluß des Wirtschaftsjahres auf Datenträger zu übersenden. Nach Vorlage der Jahresabschlüsse von drei aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren nach Abschluss der Maßnahme gilt die Buchführungsaufgabe als erfüllt.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter,..... (vollständige Anschrift) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Unterschrift